



**AMT
REHNA**

Homepage

www.rehna.de

E-Mail

amt@rehna.de

Zentrale

(038872) 929 0

Der Amtsvorsteher

Amt Rehna – Freiheitsplatz 1 – 19217 Rehna

StALU Westmecklenburg

Auskunft erteilt
Fachbereich
Telefon
Telefax
E-Mail
Zeichen
Rehna

Landwirtschaftsamt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

13. Feb. 2025

Posteingangsstelle

L	IP	Abt.	abt.	Abt.

→



10.02.2025

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 10 WKA am Standort Buchholz „Groß Hundorf II“ – Ersuchen um gemeindliches Einvernehmen AZ: StALU WM-54-4759-5712-0-1.6.2V

die Gemeindevertretung Wedendorfersee hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2025 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einstimmig beschlossen.

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Wedendorfersee wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Anlage: Kopie des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2025

Kontoverbindungen des Amtes Rehna:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest
IBAN : DE31 1405 1000 1000 0538 10
BIC : NOLADE21WIS

Raiffeisen- Volksbank eG
IBAN : DE14 1406 1308 0001 522 523
BIC : GENODEF1GUE



Sprechzeiten:

Montag 9 - 12 Uhr (nur Bürgerbüro)
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr (Bürgerbüro zusätzlich 13 - 17 Uhr)
Freitag 9 - 12 Uhr
- zusätzlich nach Vereinbarung -

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der
Sitzung der Gemeindevertretung Wedendorfersee vom 28.01.2025**

Öffentlicher Teil

- 8 **Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Buchholz - "Groß Hundorf II"**
Vorlage: 0260/24BA/2025

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.12.2024 hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg den Antrag der MEA Energieagentur M-V GmbH zur Errichtung von 10 WKA mit dem Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen eingereicht.

Die MEA Energieagentur M-V GmbH beabsichtigt 10 WKA auf den Flurstücken
Gemarkung Groß Hundorf, Flur 2, Flurstücke 57/2, 55/2
Gemarkung Groß Hundorf, Flur 1, Flurstück 106
Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstücke 35, 38
Gemarkung Paetrow, Flur 1, Flurstücke 5, 3/2
Gemarkung Passow, Flur 1, Flurstück 12
zu errichten.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) befindet sich zurzeit in der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie. Ein Entwurf für die dritte Beteiligungsrunde liegt vor. Im Entwurf von Mai 2021 wird das Windeignungsgebiet Groß Hundorf WEG 49/21 dargestellt und erweitert. Die antragsgegenständlichen Windenergieanlagen liegen, ausgenommen der WEA 12 innerhalb des Windeignungsgebietes.

Die geplanten WKA (Nordex N163/6.X) mit einer Nennleistung von 7.000 kW haben eine Nabenhöhe von 164 m und eine Gesamthöhe von 245,5 m.
Die Gemeinde ist nun aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben.
Die Stellungnahme muss fristgerecht bis zum **10.02.2025** abgegeben werden.

Nachdem Herr Werner die Beschlussvorlage vorgelesen hat übernimmt Herrn Drews das Wort. Dieser führt zu den geplanten Windkraftanlagen der Agrargenossenschaft Köchelstorf und den Hintergründen ausführlich aus.

Frau Cameron weist darauf hin, dass sich von den geplanten WEA nicht, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, nur die WEA 12 sondern auch die WEA 6 außerhalb des ausgewiesenen Eignungsgebietes befindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wedendorfersee beschließt für die Errichtung und den Betrieb von 10 WKA am Standort Wedendorfersee das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.